

**Was passiert beim Außerkrafttreten der §§ 42 bis 45 Bremisches Polizeigesetz am 30. Juni 2024?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Nachdem § 152 des Bremischen Polizeigesetzes (BremPolG) das In- und Außerkrafttreten einzelner Normen des Polizeigesetzes regelt, was passiert mit den Maßnahmen aus §§ 42 bis 45 BremPolG mit Ablauf des 30. Juni 2024?
2. Inwieweit plant der Senat die Verlängerung der benannten Maßnahmen aus dem Bremischen Polizeigesetz und wann wird er hierfür das Gesetz in die Bremische Bürgerschaft einbringen?
3. Welche Nachteile würden der Polizei im Land Bremen sowie der Bevölkerung Bremens entstehen, sollte eine Verlängerung nicht mehr rechtzeitig eingebracht werden?

**Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:**

Um ein Auslaufen der Normen zu verhindern, legt der Senat der Bürgerschaft entsprechend der Empfehlung der Gutachter einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes vor, der eine weitere Befristung bis zum Jahre 2030 und eine neuerliche Evaluationspflicht vorsieht.